



Zur Publikation im Amtsblatt Mittelbünden (Pagina, Pöstli und Novitats) vom Donnerstag, 06. August 2015, bzw. Freitag, 7. August 2015

Amtliche Publikation der Gemeinde Albula/Alvra

ALBULA/ALVRA

www.albula-alvra.ch

Informationen des Gemeindevorstandes der
Gemeinde Albula/Alvra:

Juni und Juli 2015

- Der Gemeindevorstand hat diverse Baugesuche geprüft und bewilligt.
- Der Gemeindevorstand hat für das Verfassen des Bürgerrechtsgesetzes Albula/Alvra und des Gebührenreglements zum Bürgerrechtsgesetz eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die entsprechenden Unterlagen sollen den Stimmberechtigten an der nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.
- Für den Unterhalt des Wanderweges Surava – Tiefencastel, im Bereich des Crap Marschs, hat der Gemeindevorstand einen Kredit von CHF 17'000.00 genehmigt. Durch diese Massnahme soll eine weitere Ufererosion (Albula) verhindert und der Wanderweg wieder problemlos begangen werden können.
- Der Gemeindevorstand hat die Sanitärarbeiten im Zusammenhang mit den Unterhaltsarbeiten „Kantonsstrasse innerorts“ in Stierva vergeben.
- Für den jährlichen Unterhalt der Schlammsammler und Drainagen (Saug- und Spülarbeiten) hat der Gemeindevorstand einem Kredit von CHF 25'000.00 zugestimmt.
- Im Rahmen der internen Organisation der Elektroversorgung wurde entschieden, eine entsprechende Produktesoftware anzuschaffen. Hierfür wurde ein Kredit in der Höhe von CHF 8'200.00 gesprochen.
- Der Gemeindevorstand hat ein Gesuch um Befreiung vom aktiven Feuerwehrdienst geprüft und verabschiedet.
- Der Gemeindevorstand hat das Bürgerrechtsgesetz Albula/Alvra und das Gebührenreglement zum Bürgerrechtsgesetz geprüft und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

- Der Gemeindevorstand hat entschieden, eine Wohnung der Liegenschaft Nr. 24 (Mehrfamilienhaus) in Brienz/Brinzauls zu sanieren. Für die Sanierung wurde eine Kredit von CHF 50'000.00 genehmigt. Anschliessend wird diese neu zur Vermietung ausgeschrieben.
- Für die Leerung des Damms in Brienz/Brinzauls wird ein Kredit von CHF 15'000.00 genehmigt.
- Der Gemeindevorstand hat auf der Veia Baselgia, ab Abzweigung Kantonsstrasse, in Tiefencastel, eine Verkehrsbeschränkung „Allgemeines Fahrverbot, Signal Nr. 201 / Zubringer gestattet“ beschlossen. Diese Massnahme tritt nach Ablauf der gesetzlichen Beschwerdefrist mit dem Anbringen der Signalisation in Kraft.
- Der Gemeindevorstand hat von der Änderung des Organisationsreglements des Vereins Welterbe RhB Kenntnis genommen.

Der Gemeindevorstand